LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	



Aichach, den 05.10.2023

Sitzungsvorlage						
Drucksache:	50/154/2023		- öffentlich -			
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen			
Bauausschuss	Bauausschuss					
Betreff:						
	ktion Bündnis 90/Die Gründe Außenbeleuchtung	inen vom 30.09.20	023;			
<u>Anlagen</u>						
Antrag der Krei	stagsfraktion Bündnis 90	0/Die Grünen vom	30.09.2023			
Hinweis auf fr	ühere Beratungen und	l Beschlüsse:				
Finanzielle Au	swirkungen:					
	en zur Verfügung en nicht zur Verfügung		rwaltungshaushalt rmögenshaushalt			
3. Folgekosten: Personalko Sach- und Finanzieru Sonstiges:	osten: Unterhaltskosten: ngskosten:					

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2023 (siehe Anlage) sollen bei der Außenbeleuchtung für Kreisliegenschaften grundsätzlich nur insektenfreundliche und umweltschonende Leuchtmittel zum Einsatz kommen.

Ferner soll bei der Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule in Aichach und bei allen zukünftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises die Verwendung einer Lichtfarbe kleiner 2.200 Kelvin, besser 1.800 Kelvin umgesetzt werden.

Ebenso sollen Leuchten zukünftig mit einer Vorrichtung für eine intelligente Steuerung ausgestattet werden

Nach hausinterner Prüfung des Sachverhalts kann hinsichtlich der "Lichtfarbe 2200 Kelvin, besser 1800 Kelvin" folgendes mitgeteilt werden:

Bei der Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule in Aichach sind in den Außenanlagen derzeit Leuchtmittel mit der Lichtfarbe 2.700 Kelvin geplant. Nach Aussage der zuständigen Landschaftsarchitekten ist jedoch auch der Einsatz eines Leuchtmittels mit 2.200 Kelvin ohne eine Erhöhung der Leuchten-Anzahl möglich. Eine Umsetzung dieser Anpassung könnte aus Sicht der Verwaltung im Projekt kostenneutral durchgeführt werden.

Hinsichtlich der zukünftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises könnte die Verwendung einer Lichtfarbe kleiner 2.200 Kelvin, besser 1.800 Kelvin planerisch berücksichtigt und gegebenenfalls auch realisiert werden, sofern nicht Zwänge bzw. Abhängigkeiten des betreffenden Standorts dagegensprechen.

Von Seiten der Verwaltung ergibt sich zur "Vorrichtung einer intelligenten Steuerung" folgende Sachverhalt:

Bei den bisherigen und anstehenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wie z.B. auch bei der Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule in Aichach wird eine dämmerungs- und zeitgesteuerte Regelung der Außenbeleuchtung verwendet, die speziell zugeschnitten auf den Standort optimiert eingestellt werden kann, damit alle Sicherheits- als auch Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt werden können.

Eine wie vom Antragsteller darüber hinaus gewünschte Steuerung mit Anpassung der Lichtstärke (Dimmen) und Bewegungssensoren (Präsenz- oder Bewegungsmelder) ist bei anstehenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen nicht geplant. Nach ersten groben Einschätzungen unserer Elektroplaner und Landschaftsarchitekten ist eine derartige Ausführung grundsätzlich zwar möglich, jedoch hinsichtlich der Kosten-/Nutzen-Betrachtung mit unverhältnismäßigem Aufwand sowie erheblichen Mehrkosten in Erstellung und Unterhalt verbunden. Um genauere Aussagen treffen zu können, müsste hierzu ein übergeordneter Untersuchungsauftrag an entsprechende Fachplanungsbüros erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss unterstützt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2023 und beauftragt die Verwaltung, bei der Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule in Aichach in den Außenanlagen den Einsatz eines Leuchtmittels mit 2.200 Kelvin umzusetzen sowie bei zukünftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises die Verwendung einer Lichtfarbe kleiner 2.200 Kelvin, besser 1.800 Kelvin planerisch zu berücksichtigen und gegebenenfalls auch zu realisieren, sofern nicht Zwänge bzw. Abhängigkeiten des betreffenden Standorts dagegensprechen.

- 2. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, bei zukünftigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises
 - a. bei der bisherigen Vorgehensweise zu bleiben, eine dämmerungs- und zeitgesteuerte Regelung der Außenbeleuchtung anzuwenden, die speziell zugeschnitten auf den Standort optimiert eingestellt werden kann, damit alle Sicherheits- als auch Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt werden.

oder

b. eine intelligente Steuerung der Außenbeleuchtung mit Anpassung der Lichtstärke (Dimmen), Bewegungssensor, Dämmungsmodus und Zeitplänen gemäß Antragstellung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2023 planerisch zu berücksichtigen und auszuführen. Um hierzu tiefergreifendere Aussagen zu einer intelligenten Steuerung der Außenbeleuchtung machen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, einen übergeordneten Untersuchungsauftrag an ein entsprechendes Fachplanungsbüro zu erteilen.

Manuel Hitzler